

BULLETIN

Das Magazin
zu fairer Arbeit

3/22

im Fokus:
ENGAGIERT
GEGEN
KINDERHANDEL



BRÜCKE
Le PONT



Titelbild: Kinderarbeit ist in Westafrika weit verbreitet. Die 7-jährige Kévine musste früher auf dem Markt arbeiten. Nun hat sie klare Aufgaben im Haushalt ihrer Grosstante, darunter den Abwasch.

Fotograf: Der Franzose Stéphane Brabant lebt und arbeitet seit 2011 in Cotonou, Benin.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Brücke Le Pont,
Rue St-Pierre 12, 1700 Freiburg
+41 26 425 51 51
info@bruecke-lepont.ch
bruecke-lepont.ch

Redaktion: Fabienne Jacomet
Bilder: Brücke Le Pont; S. 1, 4, 8 und 9
© Stéphane Brabant / Brücke Le Pont
Gestaltung: Studio Way, Zürich
Druck: Cavelti AG, Gossau
Das Bulletin erscheint dreimal jährlich.

Klimaneutral gedruckt auf FSC-Papier.

SPENDEN

IBAN CH43 0900 0000 9001 3318 2
Konto lautend auf: Brücke Le Pont,
Ausstellungsstrasse 21, 8005 Zürich
oder online: → bruecke-lepont.ch/spenden



Ihre Spende
in guten Händen.



Liebe Leserin, lieber Leser

Jedes Kind sollte eine unbeschwertere Kindheit erleben dürfen. Doch für viele Kinder in Benin ist dies nicht der Fall: Ihre Eltern sind so arm, dass sie die schwierige Entscheidung treffen, ihre Kinder wegzugeben – in der Hoffnung, es gehe ihnen bei einer Gastfamilie besser. Sie wissen oft nicht, dass die Kleinen fern von zu Hause keine bessere Zukunft erwartet, sondern Zwangsarbeit, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Kinderhandel und Kinderarbeit sind in Westafrika ein weit verbreitetes Phänomen. Benin wurde diesen Sommer von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO dafür gerügt, zu wenig dagegen zu unternehmen. Dieser internationale Druck ist wichtig, damit sich auf staatlicher Ebene etwas bewegt.

Wir setzen mit unserem Projekt Vidomegon auch direkt in den Dörfern an: Wir helfen beim Aufbau von Beratungsstellen, schulen Ansprechpersonen, unterstützen betroffene Kinder und Familien und sensibilisieren die breite Bevölkerung. Nur wenn bekannt ist, was den Kindern droht und wenn armutsbetroffene Familien die nötige Hilfe erhalten, um ihre Kinder zu ernähren und in die Schule zu schicken, können wir den Kinderhandel bekämpfen.

Franziska Theiler, Geschäftsleiterin

Engagiert gegen Kinderhandel und Gewalt

Unzählige Kinder sind in Benin Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt, weil ihre Eltern sie aus Not weggeben. Brücke Le Pont leistet wichtige Präventionsarbeit und unterstützt betroffene Kinder und ihre Familien.



Im westafrikanischen Benin hat es Tradition, dass sehr arme Familien Kinder zu Verwandten oder Pflegefamilien geben, damit sie dort die Schule besuchen können. Im Gegenzug helfen die Kinder, «Vidomegon» genannt, im Haushalt oder auf dem Feld.

Seit den 1990er-Jahren ist aus der Tradition jedoch ein Geschäftsmodell geworden: Anwerber*innen ziehen auf der Suche nach billigen Arbeitskräften durch die Dörfer und versprechen den Eltern, ihre Kinder hätten in der Stadt oder einem Nachbarland eine bessere Zukunft. Tatsächlich werden die Kinder dann aber zur Arbeit gezwungen, misshandelt, geschlagen und teilweise sexuell ausgebeutet. Sie dürfen keinen Kontakt zu ihren Familien halten und trauen sich nicht, über das Erlebte zu sprechen. Aktuelle repräsentative Zahlen fehlen, da viele Fälle nicht gemeldet werden. Gemäss Unicef waren allein 2007 etwa 40 000 Kinder und Jugendliche im Land Opfer von Kinderhandel, seither dürfte sich das Problem verschärft haben.

Mit dem Projekt Vidomegon hilft Brücke Le Pont, die Bevölkerung über die Gefahren des Kinderhandels zu informieren, Familien in Not zu beraten und betroffene Kinder und Jugendliche wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Einige Vidomegon-Kinder wie die 7-jährige Kévine haben Glück im Unglück: Sie wohnt bei Verwandten, wo sie zwar im Haushalt helfen muss, aber die Schule besuchen kann.

Anlaufstellen für Gewaltprävention

Benin hat zwar gute Kinderschutzgesetze, doch diese sind wenig bekannt und werden kaum durchgesetzt. Der Staat ist bisher nur in Städten mit Unterstützungsangeboten präsent. Brücke Le Pont und ihre lokale Partnerorganisation Capacités-21 setzen direkt in den Dörfern an und fördern dort den Aufbau von 150 Anlauf- und Beratungsstellen. Hier erhalten Betroffene von Gewalt und Fremdplatzierung Hilfe, um bei den zuständigen Behörden Anzeige zu erstatten, psychologische und medizinische Betreuung zu finden oder zu ihrer Familie zurückzukehren.

150 neue Beratungsstellen bieten Betroffenen von Gewalt Hilfe.

Zusätzlich bietet das Projekt Aus- und Weiterbildungen für sogenannte Vermittlerinnen. Diese Frauen gelten in ihren Dörfern als Vertrauenspersonen und intervenieren, wenn sie von Gewaltfällen hören. Sie schlichten Streit und leisten Aufklärungsarbeit, beispielsweise zu sexueller Gesundheit und Kinderheirat. Im ersten Halbjahr 2022 überzeugten die Frauen unter anderem drei Familien, die ihre Mädchen minderjährig verheiraten wollten, ihnen stattdessen eine Ausbildung zu ermöglichen.

Sensibilisierungsarbeit

Viele Eltern wissen nicht, was die weggegebenen Kinder erleiden. Deshalb sen-

sibilisiert das Projekt mit Radiosendungen, Plakaten, Aufklärungsvideos und Veranstaltungen für die Gefahren und Folgen der Fremdplatzierung. Im Radio teilen auch betroffene Familien ihre Geschichten, um auf das Thema und sein Ausmass aufmerksam zu machen.

Zudem bezieht das Projektteam lokale Mandatsträger*innen und Autoritätspersonen ein: Es bietet auf sie zugeschnittene Weiterbildungen zu Kinderhandel und geschlechtsspezifischer Gewalt und animiert sie dazu, sich dagegen zu engagieren.

«Es ist wichtig, dass wir die Bevölkerung für die Gefahren der Fremdplatzierung sensibilisieren, um unsere Kinder zu schützen.»

Dieudonné Loko, Dorfcchef von Dahè

Dieudonné Loko, Dorfcchef von Dahè im Südwesten Benins, spricht etwa an seinen öffentlichen Auftritten über das Thema. Er ist von der Relevanz des Projekts überzeugt: «Es ist wichtig, dass wir die Bevölkerung für die Gefahren der Fremdplatzierung sensibilisieren, um unsere Kinder zu schützen.»

Beiträge an die Ausbildungskosten

Zentraler Teil des Projekts ist auch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die als ehemalige «Vidomegon» in ihre Dörfer zurückgekehrt sind oder als für

Kinderhandel in Westafrika



Benin gilt als Drehscheibe für den Kinderhandel in Westafrika. Die ILO forderte das Land im Juni 2022 dazu auf, mehr gegen Kinderhandel und Kinderarbeit zu unternehmen. Gemäss Unicef werden jährlich 40 000 Kinder in Grossstädte oder Nachbarländer verschleppt und in der Landwirtschaft, als Hausangestellte oder als Marktverkäufer*innen ausgebeutet.

Die Taktiken der Menschenhändler sind unterschiedlich: Einige versprechen, die Kinder könnten bei einer Gastfamilie im Gegenzug für kleine Arbeiten zur Schule und würden monatlich einen Lohnanteil nach Hause schicken. Andere ködern besonders verzweifelte Familien mit rund 440 Franken für die Fremdplatzierung eines Kindes; es wird dann für 1000 bis 1500 Franken weiterverkauft.

Die hohe Armut und die Tradition, Kinder zu Verwandten zu geben, befeuern den Kinderhandel. Sensibilisierungsarbeit, Unterstützung von Familien in Notsituationen und langfristige Armutsbekämpfung sind daher essenziell.

(FOKUS)

Das lokale Komitee von Dahè, präsidiert von Dorfcchef Dieudonné Loko (in der Bildmitte), leistet Sensibilisierungsarbeit gegen Gewalt an Kindern und Frauen.



die Fremdplatzierung gefährdet eingestuft wurden. 500 Kinder und Jugendliche erhalten Schulmaterial und einen Beitrag an ihre Ausbildungskosten, sodass sie ihre Schulausbildung oder eine Lehre absolvieren können. Ausgebildete Vertrauenspersonen schauen regelmässig nach ihrem Wohlergehen.

Um zu identifizieren, welche Kinder Unterstützung benötigen, arbeitet das Projekt mit dem Sozialministerium zusammen. Dieses hat Daten dazu, welche Familien besonders von Armut oder Unterernährung betroffen sind, wer bereits durch staatliche Sozialprogramme unterstützt wird oder welche Kinder nicht zur Schule gehen.

Eine der Hauptursachen für den Kinderhandel bleibt die grosse Armut in Benin. Deshalb unterstützt Brücke Le Pont mit

ihrem Programm «Arbeit in Würde» auch diverse Projekte zur Einkommensförderung. Ziel ist, die Armutsursachen zu bekämpfen und Familien langfristig zu stärken. Alle Erziehenden sollen mit ihrer Arbeit genug verdienen, um selbstbestimmt für ihre Kinder sorgen und ihnen bessere Perspektiven bieten zu können. ○

Neue Chance bei der Gastfamilie

Die 14-jährige Emilienne Zocli lebt seit sechs Jahren bei ihrer Tante, weil ihre Eltern nicht mehr für sie aufkommen konnten. Sie ist eine «Vidomegon», die Glück gehabt hat.



Emilienne Zocli

Emilienne Zocli musste als Jüngste von sieben Geschwistern die Primarschule nach zwei Jahren abbrechen. Ihre Eltern hatten kein Geld mehr, um das Schulmaterial zu bezahlen. Eine Tante bot an, Emilienne bei sich in der Stadt aufzunehmen, wenn sie im Gegenzug im Haushalt helfen würde. Die damals Achtjährige wurde damit zu einer «Vidomegon», einem fremdplatzierten Kind (siehe dazu «Fokus» auf Seite 4).

«Emilienne ist eine Vidomegon, die Glück hatte. Hätte ihre Tante sie nicht aufgenommen, wäre sie vermutlich früh verheiratet worden, wie viel zu viele Mädchen in unserer Region.»

Célestin Dansou, Verantwortlicher des regionalen Sozialzentrums

Ihre Tante schrieb sie wieder in der Schule ein. Doch jeden Morgen musste die Kleine um 5 Uhr aufstehen, um vor der Schule abzuwaschen und den Hof und das Haus zu wischen. Da ihre Situation weiterhin prekär war, wurde Emilienne als für den Kinderhandel gefährdet eingestuft und ins Projekt Vidomegon aufgenommen. Dieses bezahlt ihr Schulmaterial und begleitet Emilienne und ihre Gastfamilie eng.

Zunehmende Integration in die Gastfamilie

Emilienes Tante Josaphate Zocli arbeitet als Polizistin und hat selbst vier Kinder. Sie zählt auf Emilienes Unterstützung und ist manchmal streng. Da ist die Intervention des Projekts hilfreich: «Einmal mussten wir einen Streit schlichten, als Emilienne vergessen hat, Maismehl beim Müller abzuholen. Josaphate wurde so wütend, dass sie sie ins Dorf zurückschicken wollte. Zum Glück war ich gerade auf Besuch und konnte die Situation beruhigen», erzählt Séverine Hounssinou, die im Projekt ausgebildete Vermittlerin.

Hounssinou macht regelmässige Hausbesuche – angemeldete und unangemeldete –, um nach Emilienes Wohl zu sehen. Sie hat sich dafür eingesetzt, dass das Mädchen weniger im Haushalt helfen muss

und mehr Zeit zum Lernen hat. Dank der Vermittlungsarbeit geht Emilienne nun auch auf Familienausflüge mit, die Josaphates Mann an Wochenenden organisiert. Ihre Eltern sieht Emilienne nur über die Weihnachtstage.

Frauen stärken – durch Ausbildung

Josaphate Zocli ist die Jüngste von zehn Geschwistern und die Einzige, die eine Ausbildung machen konnte. «Ich möchte meine Nichten unterstützen, damit sie sich auch ausbilden und später ihrerseits die Familie unterstützen können.» Seit einem halben Jahr wohnt auch Emilienes ältere Schwester Simonne bei der Familie, um eine Lehre als Schneiderin zu absolvieren. Emilienne hat andere Pläne: Sie will Polizistin werden, wie ihre Tante. ☺



Emilienne mit ihrer Tante und drei ihrer Cousins. Inzwischen wohnen mit Josaphates Ehemann und Baby sowie Emilienes älterer Schwester acht Personen im Haushalt.

Neues Erbrecht gilt ab 2023

Im Januar 2023 tritt erstmals nach über 100 Jahren eine Revision des Schweizer Erbrechts in Kraft. Eine gute Gelegenheit, bis Ende Jahr das Testament zu überprüfen und nach Wunsch anzupassen – oder mit der Nachlassplanung zu beginnen.

Eine gute Nachlassplanung entlastet unsere Liebsten in der schwierigen Zeit, wenn unser Leben zu Ende geht, enorm. Das Schweizer Erbrecht gibt uns dafür einen rechtlichen Rahmen: Einige Familienangehörige haben Anrecht auf den sogenannten Pflichtteil, der ihnen per Gesetz einen Mindestanteil an der Hinterlassenschaft zuweist. Über den anderen Teil, die sogenannte freie Quote, können wir bereits heute mit einem Testament frei verfügen.

Nach heute noch geltendem Recht fliesst aber ein grosser Anteil der Hinterlassenschaft zwingend an die Familie. Mit dem neuen Erbrecht reagiert der Bundesrat auf die Tatsache, dass sich die Lebenssituationen und Familienumstände in der Schweiz in den vergangenen hundert Jahren stark verändert haben. Das neue Erbrecht gibt uns mehr Spielraum.



Eine Erbschaft kann künftigen Generationen Hoffnung schenken – wie hier in Brasilien.

Was bleibt beim Alten, was wird neu?

Der Grundsatz von Pflichtteil und freier Quote bleibt im revidierten Erbrecht bestehen. Doch der Anteil, der zwingend in die Familie fliesst, wird kleiner:

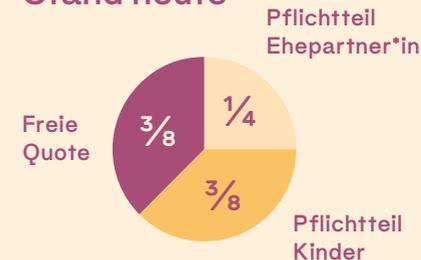
- Der Anteil, der unserem Ehepartner oder unserer eingetragenen Partnerin per Pflichtteil zusteht, bleibt gleich wie bisher.
- Die Pflichtteile der Kinder und der Eltern ändern am 1. Januar 2023. Heute stehen Kindern drei Viertel des gesetzlichen Erbes zu, künftig wird es nur noch die Hälfte sein. Der Pflichtteil der Eltern entfällt ganz.

Dies hat zur Folge, dass wir über einen grösseren Teil unserer Hinterlassenschaft frei verfügen können. Wir können etwa geliebte Menschen im weiteren Familienkreis, wichtige Freundinnen und Freunde oder auch eine gemeinnützige Organisation, die uns ganz besonders am Herzen liegt, stärker begünstigen.

Was können Sie tun?

Wenn Sie bereits ein Testament verfasst haben, ist dies ein guter Zeitpunkt, es zu überprüfen: Entspricht es noch Ihren Wünschen? Möchten Sie angesichts des revidierten Erbrechts Änderungen anbringen? Falls Sie bisher noch nicht dazu gekommen sind, über Ihre Nachlassplanung nachzudenken, ist nun eine gute Gelegenheit, damit zu beginnen.

Stand heute



ab 1.1.2023



Mit dem neuen Erbrecht verkleinert sich der Pflichtteil der Kinder. Dadurch vergrössert sich die frei verfügbare Quote auf die Hälfte des Nachlasses.

Weitere Informationen

Brücke Le Pont informiert bei Fragen gerne ausführlicher zum Thema und bietet eine Infobroschüre und Informationsanlässe mit ausgewiesenen Fachpersonen in verschiedenen Regionen der Schweiz. Nina Ariely, unsere Verantwortliche für Legate und Erbschaften, steht Ihnen auch gerne für eine vertrauliche und kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung: Tel. 044 271 05 30 oder nina.ariely@bruecke-lepont.ch ☺

Mehr dazu:
→ bruecke-lepont.ch/testament

Konzernverantwortung: Zeit zu handeln

Immer mehr europäische Länder verabschieden griffige Regeln, damit Konzerne Menschenrechte und internationale Umweltstandards auch bei Auslandsgeschäften respektieren. Höchste Zeit für die Schweiz, ebenfalls zu handeln.

Die Schweiz könnte bald das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortung sein. Immer mehr Länder verabschieden griffige Regeln für Konzerne, zum Beispiel Deutschland und Norwegen im Sommer 2021. Ende Februar 2022 hat nun die EU einen Vorschlag für ein EU-weites Konzernverantwortungsgesetz präsentiert. Dieses fordert eine Sorgfaltsprüfungspflicht und eine Aufsichtsbehörde, die Bussen verhängen kann. Zudem sieht es vor, dass Konzerne für Schäden haften, die ihre Tochterfirmen oder Zulieferer angerichtet haben. Das Gesetz ist damit in einigen Aspekten strenger als jenes, das die Konzernverantwortungsinitiative vorgeschlagen hatte.

In der Schweiz gibt es hingegen noch immer keine griffigen Sanktionen für Konzerne, welche Menschenrechte verletzen, Arbeiter*innen ausbeuten oder mit hochgiftigen Minenabfällen Lebensräume zerstören. Zwar hat eine Mehrheit der Stimmbewölkerung vor zwei Jahren die Konzernverantwortungsinitiative angenommen, doch sie scheiterte am Ständemehr. Anfang 2022 trat deshalb der zahnlose Alibi-Gegenvorschlag in Kraft, den der Bundesrat zusätzlich verwässerte, sodass er kaum etwas bewirkt.

Politiker*innen, halten Sie Ihr Versprechen

In der Abstimmungskampagne um die Konzernverantwortungsinitiative hatten die Gegner*innen, allen voran Bundesrätin Karin Keller-Sutter, immer wieder argumentiert, dass sich der Bundesrat für ein «international abgestimmtes» Gesetz und

«gleich lange Spiesse» für Konzerne in der Schweiz und der EU einsetze. Spätestens mit dem Vorschlag der EU-Kommission gibt

Auch die Schweiz muss jetzt ein echtes Konzernverantwortungsgesetz einführen.

es keine Ausreden mehr: Auch die Schweiz muss jetzt ein echtes Konzernverantwortungsgesetz einführen. Sonst ist sie bald das einzige Land in Europa ohne griffige Regeln für Konzerne.

Die Koalition für Konzernverantwortung hat deshalb eine Petition lanciert: Wir fordern Bundesrat und Parlament dazu auf, ihr Versprechen einzuhalten und jetzt ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz auszuarbeiten, das den internationalen Entwicklungen entspricht. Es ist an der Zeit, dass auch Konzerne mit Sitz in der Schweiz dafür geradestehen, wenn sie Menschenrechte verletzen oder die Umwelt zerstören. ☺

Petition unterzeichnen:

→ konzernverantwortung.ch/petition

KOALITION FÜR
Konzern-
verantwortung

**Bald das
einzige Land
ohne Konzern-
verantwortung?**

JETZT PETITION UNTERSCHREIBEN:
konzernverantwortung.ch/petition

Neue Website entdecken

Besuchen Sie unsere neue Website! Mit unserem neuen Auftritt bieten wir Ihnen noch bessere Einblicke in unsere Arbeit und die Lebensrealitäten unserer Projektteilnehmenden. Informieren Sie sich auch über Aktuelles aus der Entwicklungspolitik und Ihre Möglichkeiten, sich zu engagieren.



Jetzt besuchen:
→ bruecke-lepont.ch



Herzlich willkommen, Nina!

Nina Ariely betreut seit September unsere Grossgönner*innen und den Bereich Legate. Zuvor war sie bei diversen Stiftungen im Fundraising tätig. «Wenn ein Projekt mich überzeugt und begeistert, muss ich einfach anderen Menschen davon erzählen. Diese Überzeugung habe ich bei Brücke Le Pont definitiv gefunden! Wenn auch Sie mit Ihrem Engagement nachhaltige Veränderungen bewirken möchten, freue ich mich, Ihre Ideen und Wünsche gemeinsam umzusetzen.»

Freiwillige gesucht

Haben Sie Zeit und Lust, das Team von Brücke Le Pont zu unterstützen? Wir bieten vielfältige Tätigkeiten in unserem Büro in Freiburg und an Aktionen in der ganzen Schweiz. Wir suchen Menschen, die Freude an Kontakten und an der Zusammenarbeit haben und die motiviert, mobil und einige Stunden im Monat verfügbar sind. Sie helfen zum Beispiel bei der Planung und Umsetzung von Spenden-Kampagnen, Telefon-Aktionen oder Veranstaltungen. Interessiert? Kontaktieren Sie uns, wir freuen uns auf Sie.

Mehr Infos:
→ bruecke-lepont.ch/freiwillige

Brücke Le Pont ist neu Mitglied von Alliance Sud

Seit Frühling 2022 ist Brücke Le Pont assoziiertes Mitglied von Alliance Sud, dem Schweizer Kompetenzzentrum für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik. Unsere Geschäftsleiterin Franziska Theiler wurde zudem im Juni als Vertreterin der assoziierten Mitglieder in den Vorstand von Alliance Sud gewählt. Wir freuen uns, uns somit in einer starken Allianz von Nichtregierungsorganisationen für eine verantwortungsvolle Entwicklungszusammenarbeit und globale Gerechtigkeit einzusetzen.

Mehr zur Arbeit von Alliance Sud:
→ alliancesud.ch



Faire Ananas

Mit unserem neusten Projekt in Benin setzen wir uns für die Rechte von Landarbeiter*innen im Ananas-Sektor ein.



Mehr erfahren:
→ bruecke-lepont.ch/faire-ananas

Ihr Beitrag macht den Unterschied.



Knappe Nahrungsmittel in Westafrika, Gewalt und Unterdrückung in El Salvador, zunehmende Kinderarbeit: Aktuelle Krisen stellen die Bevölkerung in unseren Projektländern vor zusätzliche Herausforderungen. Mit Ihrer Unterstützung helfen wir, dennoch Berufs- und Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Danke von Herzen für Ihr wichtiges Engagement!

Brücke Le Pont
Rue St-Pierre 12, 1700 Freiburg
bruecke-lepont.ch

So kommt Ihre Spende an:



Mit dem beiliegenden
Einzahlungsschein



Über unsere Website unter
bruecke-lepont.ch/spenden



Per E-Banking auf
IBAN CH43 0900 0000
9001 3318 2



Mit der Twint-App
auf Ihrem Handy

Jetzt mit TWINT spenden!



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



Herzlichen Dank, dass Sie unsere Arbeit unterstützen. Ihre Spende ermöglicht es uns, benachteiligten Menschen in Afrika und Lateinamerika zu einem Leben in Würde zu verhelfen.

Engagiert für faire Arbeit